



Allgemeine Schwimmfähigkeit als Voraussetzung für den Schwimmunterricht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

manchmal ist es den Grundschulen nicht möglich, jedem Kind entsprechend den Lehrplanvorgaben eine grundlegende Schwimmkompetenz zu vermitteln. Dieses Versäumnis können die weiterführenden Schulen nicht ausgleichen, da die notwendige Einzelbetreuung eines Nichtschwimmers im regulären Schwimmunterricht nicht zu gewährleisten ist. Die allgemeine Schwimmfähigkeit (25m Schwimmen ohne Unterbrechung im tiefen Wasser ohne Zeitvorgabe) ist deshalb Voraussetzung zur Teilnahme am Schwimmunterricht.

Daher bitten wir Sie, bis zum Beginn des neuen Schuljahres im September, Ihrem Kind die Teilnahme an einem Schwimmkurs zu ermöglichen, um so die Grundlage für viele schöne Schwimmstunden Ihres Kindes am Willibald-Gymnasium zu legen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Für die Fachschaft Sport

Eva Liebl, OStRin

Für die Schulleitung

Claus Schredl, OStD